

BVES PRESSEMITTEILUNG

AgNes-Festlegungsentwurf: Bundesnetzagentur setzt wichtigen Kurs fort – bei Vertrauensschutz und Prosumern besteht Nachbesserungsbedarf

Berlin, 06. August 2026 – Mit dem heute veröffentlichten Festlegungsentwurf im Verfahren AgNes setzt die Bundesnetzagentur ihren konstruktiven Kurs bei der Reform der Netzentgelte fort. Gemeinsam mit den parallel laufenden Verfahren zu MiSpeL und den Netzanschlussregelungen wird deutlich, dass zentrale regulatorische Fragen zunehmend im Zusammenhang betrachtet werden. Dies entspricht einer zentralen Forderung des Bundesverbandes Energiespeicher Systeme e.V. (BVES). Positiv bewertet der Verband zudem den offenen Dialog mit der Bundesnetzagentur und die angemessene Konsultationsfrist.

„Die Bundesnetzagentur greift viele Argumente aus dem Austausch mit der Branche auf. Gleichzeitig sehen wir beim Vertrauensschutz für bestehende Speicherprojekte und dem vorgesehenen Prosumeraufschlag Nachbesserungsbedarf“, erklärt Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer des BVES.

Im Vergleich zum im [Mai vorgestellten Zwischenstand](#) ergeben sich für Stromspeicher nur wenige Änderungen. Positiv bewertet der BVES, dass die Bundesnetzagentur weiterhin an einem moderaten Kapazitätsentgelt festhält und dynamische Netzentgelte als langfristiges Ziel bestätigt. Offen bleibt jedoch, wie das Zusammenspiel mit Flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA) und Baukostenzuschüssen ausgestaltet werden soll. Werden Speicher über FCA in ihrer tatsächlich nutzbaren Netzanschlusskapazität eingeschränkt, muss sich dies aus Sicht des BVES auch angemessen in der Beteiligung an Netzausbaukosten widerspiegeln.

Vertrauensschutz bleibt hinter den Erwartungen zurück

Kritisch bewertet der BVES die geplante Übergangsregelung für die bestehende Netzentgeltbefreiung. Zwar schafft die Bundesnetzagentur mit einem verbindlichen Stichtag grundsätzlich mehr Klarheit. Die zusätzlich vorgesehenen Voraussetzungen für den Nachweis einer endgültigen Investitionsentscheidung – insbesondere verbindliche Komponentenbestellungen in Höhe von mindestens 50 Prozent des Investitionsvolumens – gehen jedoch über die bisherige gesetzliche Regelung hinaus und erschweren die Umsetzung vieler Projekte.

„Die vergangenen Monate haben bereits erhebliche Unsicherheit ausgelöst und Investitionsentscheidungen verzögert. Jetzt brauchen Unternehmen rechtssichere und praxistaugliche Kriterien“, so Windelen.

Prosumeraufschlag sendet falsches Signal

Nachbesserungsbedarf besteht außerdem beim vorgesehenen Prosumeraufschlag für Eigenversorger in der Niederspannung. Prosumer leisten durch Eigenversorgung, Speicher und netzdienliches Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung des Energiesystems. Zusätzliche Belastungen dürfen diese Entwicklung nicht ausbremsen.

Der BVES wird den umfangreichen Entwurf nun gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen sorgfältig analysieren, um fristgerecht bis zum 18. September 2026 eine fundierte Stellungnahme in das Konsultationsverfahren einzubringen.

Über den BVES

Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. ist die führende Stimme der Energiespeicherbranche in Deutschland und bündelt Unternehmen und Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.

Kontakt:

Laura Leypoldt, Kommunikationsleitung

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.

Tel. +49 30 54610 633

E-Mail: l.leypoldt@bves.de